## Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet  Atzels dorf - Pixen dorf , umfassend
die Gemeinde(n) Michelhausen, die Katastralgemeinde(n) Atzelsdorf - Pixendorf,
die Katastralgemeinde(n)  Atzelsdorf - Pixendorf
Teile der Katastralgemeinde(n) , wird für Sonntag , den 26 Mai 2029 ausge-
wird für 5000 tog , den 26 Mar 2029 ausge-
schrieben.
Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Michelhause im Hause
Gemeindeamt (Straße, Hausnummer) Tullnerstraße 16
während der Zeit von Uhr bis Uhr statt.
In den Jagdausschuss sind
Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4 Marz 20 24,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.
Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mac bis
einschließlich 24 Mau 20 24 , während der Zeit von 8 Uhr
bis M. Uhr, in Michelhause im Hause Geneindeant
(Straße, Hausnummer) Tullnest 16 zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.
Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.
Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.
Atge Ber Bürgermeister der Gemeinde Michelhausen
* Wichelhauses
Angeschlagen am: 2.2.2027
Abgenommen am: (Unterschrift)